



## Beantragung eines Personalausweises

### Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare können Sie von unserer [Internetseite](#) herunterladen.
- Die Antragstellung ist erst nach vorheriger **Terminvereinbarung** über die Homepage möglich (beachten Sie bitte, dass die Botschaft Astana und das Generalkonsulat Almaty eigene gesonderte Terminvergabesysteme haben). **Jeder Antragsteller (auch minderjährige Kinder) benötigt seinen eigenen Termin bei der Vertretung, in deren Amtsbezirk er wohnhaft ist.**
- Zur Identitätsprüfung ist die **persönliche Vorsprache** erforderlich, auch von minderjährigen Kindern. Alle sorgeberechtigten Elternteile **müssen** ebenfalls grundsätzlich **persönlich vorsprechen**, wenn ein Personalausweis für ein minderjähriges Kind beantragt wird.
- Sämtliche Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie und **zusätzlich** auch noch in einfacher Kopie vorgelegt werden. Die Originale der Urkunden werden Ihnen beim Vorsprachetermin nach Durchsicht sofort wieder ausgehändigt.
- Originale kasachischer Urkunden und Gerichtsurteile, die ab Februar 2001 ausgestellt worden sind, müssen mit **Apostillen** versehen sein.
- Fremdsprachige Unterlagen (russische, englische und kasachische Dokumente ausgenommen) müssen mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden.
- Wenn Sie Fragen zu den einzelnen Unterlagen haben, wenden Sie sich an uns per Telefon oder E-Mail.
- Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge entgegengenommen werden können. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.
- In einigen Fällen (vor allem bei Erstausweisen) **könnte** vor der Antragstellung eine vorherige **Geburtsanzeige** bzw. Abgabe einer **Namenserklärung** beim **zuständigen deutschen Standesamt** (über die entsprechende deutsche Auslandsvertretung möglich) nötig/ratsam sein - z. B. für die Klärung der Namensführung im deutschen Rechtsbereich (dieses Prozedere **könnte** u. U. z. B. bei (nicht)ehelichen *Auslandsgeburten* und dem *Fehlen des Ehenamens der Eltern* sowie bei sonstiger Namensänderung etc. benötigt werden). In bestimmten Fallkonstellationen sind dabei vorab ausländische (kasachische) Ehescheidungen durch zuständige deutsche Behörden (Justizverwaltungen, Landesgerichte) anzuerkennen.

### Checkliste

Bei der Beantragung eines Reisepasses sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- |                          |  |      |
|--------------------------|--|------|
| <input type="checkbox"/> | Vollständig in deutscher Sprache ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular   |      |
| <input type="checkbox"/> | Aktuelles biometrisches Lichtbild (s. „ <a href="#">Fotomustertafel</a> “)   |      |
| <input type="checkbox"/> | Falls zutreffend: bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis; <b>bei Verlust oder Diebstahl: polizeiliche Verlustanzeige</b> |      |
| <input type="checkbox"/> | Geburtsurkunde   |      |
| <input type="checkbox"/> | Falls zutreffend: Heiratsurkunde   |      |
| <input type="checkbox"/> | Falls zutreffend: Scheidungsurteil(e) bzw. -urkunde(n)   |      |
| <input type="checkbox"/> | Falls sich Ihr Name oder die Schreibweise Ihres Namens nach Ihrer Geburt geändert hat:   |      |
|                          | ○ Bescheinigung nach § 94 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)   | ODER |
|                          | ○ Bescheinigung nach Art. 47 EGBGB   | ODER |
|                          | ○ Standesamtliche Bescheinigung über die Namensänderung  | ODER |
| <input type="checkbox"/> | Falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht ist: Promotionsurkunde  |      |
| <input type="checkbox"/> | Wohnsitznachweis für Kasachstan:   |      |
|                          | ○ Kasachische Aufenthaltserlaubnis   | ODER |
|                          | ○ Kasachisches Visum   | ODER |
|                          | ○ Kasachischer Reisepass oder Personalausweis  |      |
| <input type="checkbox"/> | Wenn im aktuellen Pass ein deutscher Wohnsitz eingetragen ist: Abmeldebescheinigung aus Deutschland                              |      |

### Bei minderjährigen Antragstellern zusätzlich:



- Aktuelle Ausweispapiere der Eltern
- Weitere Abstammungsnachweise, s. Punkt „Nachweis der Abstammung“**
- Falls das Kind nur einen sorgeberechtigten Elternteil hat: Sterbeurkunde des anderen Elternteils oder Sorgerechtsbeschluss
- Falls ein sorgeberechtigter Elternteil bei der Antragstellung nicht anwesend sein kann: aktuelle (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) notariell beglaubigte Zustimmung des abwesenden Elternteils zur Ausstellung des Reisepasses für das Kind

**Nachweis der Abstammung (falls zutreffend):**

- Heiratsurkunde der Eltern ODER
- Scheidungspapiere der Eltern ODER
- Vaterschaftsfeststellungsurteil ggf. **Vaterschaftsanerkennungsurkunde / Geburtsbescheinigung** ODER
- Aktuelle (nicht älter als 4 Wochen im Zeitpunkt der Antragstellung) Bescheinigung, dass die Angaben zum Vater in der Geburtsurkunde auf Aussage der Mutter eingetragen wurden ODER
- Adoptionsunterlagen: Gerichtsbeschluss über die Adoption + ggf. Adoptionsurkunde + Adoptionsbescheinigung nach Art. 23 HÜ bzw. Adoptionsanerkennungsbeschluss des zuständigen dt. Gerichts

**Gebühren**

Die folgenden **Gebühren** sind bei der Antragstellung zu entrichten:

- Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre: 78,00 € (ca. 41 800 KZT\*)
- Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahren: 63,80 € (ca. 34 200 KZT\*)
- Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit (beim Wohnort nicht nur im Amtsbezirk der Auslandsvertretung): 13,00 € (ca. 7 000 KZT\*)

Ab dem 16. Lebensjahr gehört zum Personalausweis ein PIN-Code. Die durchschnittliche Bearbeitung dauert über 2 Monate.

\*Die genaue Bezahlung erfolgt abhängig vom jeweils aktuellen Wechselkurs.

Alle Gebühren werden ausschließlich bar in KZT angenommen.